

REACH – Erklärung

REACH ist die Kurzbezeichnung für die neue Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006. Seit dem 1. Juni 2007 ist sie in Kraft. REACH steht für: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

Fürth, den 01.01.2016

Das Unternehmen mikrolab ist als Hersteller von elektronischen Produkten im Sinne von REACH ein sogenannter "nachgeschalteter Anwender". Geliefert werden von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte. Aus den von uns bezogenen Erzeugnissen sollen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt werden. Somit unterliegt das Unternehmen mikrolab grundsätzlich weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdokumenten.

Darüber hinaus werden wir umgehend gemäß REACH -Art. 33 informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte (ab einem Gehalt von >0,1 %) von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden. Nach heutigem Stand gehen wir jedoch nicht davon aus, dass dies eintreffen wird.

Unabhängig davon verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung der Produktsicherheit für unsere Kunden die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Zulieferanten. Wir stehen in enger Kommunikation mit unseren Zulieferern von chemischen Stoffen sowie Zubereitungen (z.B. Betriebs-, Roh- und Hilfsstoffe für die Herstellung, Be- und Verarbeitung unserer Produkte oder der Anwendung bei anderweitigen betrieblichen Prozessen) und werden die Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung relevanter Stoffe in REACH in unsere Lieferantenbewertung einbinden.

mikrolab Geschäftsführung

Dr. Christian Kägeler

Dr. Julia Koehl